

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 5 M. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postämter. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Ranser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Steindörfer, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rönneke Park 2.

Inserate: Die viergespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 4 M.
Arbeitsvermittlungen 2 M. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 75 Pf. pro Zeile.

Die zentralen Verhandlungen gescheitert.

Optimisten in unserer Verhandlungskommission hoffen, daß es gelingen werde, den Reichsmanteltarif noch vor dem Verbandstage durchzuberaten. Das haben wir in unserem notwendigen Bericht über die vom 19. bis 23. Mai in Berlin gepflogenen Verhandlungen gesagt und damit angedeutet, daß diese Hoffnung auf nicht festem Füßen steht. Tatsächlich sind denn auch die Verhandlungen noch im letzten Augenblick aufgeklagen.

Unsere Verhandlungskommission hat auf die Verfassung unseres Vertragspartners die größte Rücksicht genommen. Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, daß die Reichsberufsgenossenschaft keine feste Organisation ist. Sie bezeichnet sich als ein Kartell von Arbeitgeberverbänden, in Wirklichkeit ist sie ein Konglomerat von Vereinen mit sehr verschiedenartiger Struktur. Das einzige Bindeglied, das sie zusammenhält, ist die Absicht, einen Reichsmantelvertrag abzuschließen, in ihren sonstigen Bestrebungen, in ihrem inneren Aufbau, ebenso hinsichtlich ihrer Erfahrungen auf vertraglichem Gebiet sowie der Methoden sind die größten Unterschiede und Gegensätze vorhanden. Daran trankten die Verhandlungen von vornherein; das hat dazu geführt, daß sie unendlich in die Länge gezogen wurden, und daß sie schließlich vereitelt sind.

Unter Hintanziehung eigener Wünsche haben wir dem dringenden Verlangen der Unternehmer zugestimmt, zum Abschluß der Verhandlungen nach Eisenach zu gehen. Dort ist am 30. Mai die Verhandlungskommission zusammengetreten, um die letzten noch strittigen Vertragspunkte zu erledigen. Es schien auch zunächst, daß das Werk gelingen würde. Einer der schwierigsten Punkte betraf die Voraussetzungen, unter denen die Arbeit zulässig sein soll. Wir sind keine grundsätzlichen Gegner der Alfordarbeit, aber wir können nicht zugeben, daß über ihre Einführung der Unternehmer allein bestimmt. Alfordarbeit soll nur mit Zustimmung der Arbeiter in einem Betrieb eingeführt werden können. Um die Gegensätze in dieser Frage auszugleichen, wurde eine Unterkommision eingesetzt, die auch eine beide Teile befriedigende Formulierung fand. Aber als sie an das Plenum kam, da wußten einige Unternehmer daran soviel zu kritisieren, daß beschlossen wurde, die Frage noch einmal an die Unterkommision zurückzuverweisen. Nun erklärten aber selbst die Arbeitgeber, die dieser Unterkommision angehörten, daß ihnen das zu dumm sei, und daß sie nicht mitmachen.

Die Unbehagen machte den Unternehmern die von uns verlangte Aufrechterhaltung der im alten Vertrag in Übereinstimmung mit der Demobilisationsverordnung vom 12. Februar 1920 enthaltenen Vorschriften, daß Entlassungen wegen Arbeitsmangels erst vorgenommen werden dürfen, wenn zuvor die Arbeitszeit verlängert wurde. In den letzten Sitzungen des Plenums der Verhandlungskommission ist aber über diese Streitfrage nur wenig mehr diskutiert worden, und das gleiche gilt auch für unsere Forderung, daß bestehende bessere Bedingungen durch den neuen Vertrag nicht aufgehoben werden. Darüber ist früher soviel gestritten worden, daß man glaubte, sich die ausführliche Wiederholung der beiderseitigen Argumente schenken zu können.

Ziemliche Überraschung verursachte es aber, als die Unternehmer einen völligen Umsturz der Bestimmungen über die Ferien verlangten, obwohl in den vorausgegangenen Beratungen eine restlose Übereinstimmung in diesen Punkten erzielt worden war. Der Anspruch auf Ferien von drei Tagen besteht nach einhalbjähriger Beschäftigung, und mit jedem weiteren Jahr verlängert sich die Feriendauer um einen Tag. Neben anderen neuen Forderungen erhoben die Unternehmer mit besonderem Nachdruck die nach Einführung eines Stichtages, als welchen sie den 1. Mai vorschlugen. Da Ferien in der Regel zwischen dem 1. Mai und dem 31. Oktober zu nehmen sind, würde die Einführung des Stichtages zur Folge haben, daß bei dem leichten Aufbau der Ferienbestimmungen im Verträge in sehr vielen Fällen die Beschäftigung von etwa 1 1/2 Jahren im gleichen Betrieb die Voraussetzung für den erstmaligen Genuß von drei Tagen Ferien würde. Das heißt, praktisch würden sehr viele Holzarbeiter überhaupt keine Ferien erhalten. Das Verlangen der Unternehmer war also unannehmbar. Um so mehr hielten diese aber daran fest, ja sie erklärten sogar, daß ohne Stichtag der Mantelvertrag nicht zustande kommen würde.

Damit waren die Verhandlungen abgebrochen. Die Arbeitervertreter wollten das nicht schriftlich formulierten Erklärung fest. Die Unternehmer erwiderten gleichfalls schriftlich, und die Arbeitervertreter antworteten in einer zweiten Erklärung. Unmittelbar vor dem Auseinandergehen wurde noch der Vorschlag gemacht, daß die beiderseitigen Vorsitzenden eine Sitzung suchen mögen, die sie gemeinsam einsehen können. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Man hat nur Vertreter des Arbeitgeber-Schutzbundes, sondern nicht die des Erfurter Kartells und der Berliner Verbände unterstützten ihn, und sie hetzten zugleich ihren guten Willen, den Mantelvertrag zustande zu bringen.

Die Verständigung im engsten Kreis war auch gar nicht so sehr schwer, wenn auch eine endgültige Fassung nicht für

alle Streitpunkte sofort gefunden wurde. In der Frage, die im Augenblick besonders aktuell war, wurde vorgeschlagen, es für das Jahr 1921 bei den bisherigen Ferienbestimmungen der alten Verträge bewenden zu lassen. Dann soll aber eine neue Ferienordnung beraten werden, wobei auch der wiederholt besprochene und allseitig sympathisch aufgenommene Gedanke der Schaffung einer Ferienausgleichskasse geprüft werden soll. Die neuen Ferienbestimmungen sollten dann für das Jahr 1922 in Kraft treten.

Über diese Vorschläge berieten dann die Parteien getrennt. Von unserer Seite wurde bei der Gelegenheit ein weiterer Vorschlag gemacht, auszusprechen, daß der Reichsmantelvertrag nach Zustimmung durch die Generalversammlungen der Organisationen am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten soll. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten auch die Festlegung der Grenzen für die Geltung der Landestarifverträge und die Geschäftsordnungen für das Reichstarifamt und für die Landestarifämter, zwei Fragen, über die noch keine ernsthaften Beratungen in der Verhandlungskommission gepflogen worden waren, erledigt sein und in Kraft treten.

Unsere Kollegen waren der Meinung, daß es nun doch gelingen würde, zum Ziel zu kommen. Hatten doch die Unternehmer, die unseren Zweifeln gegenüber bereits mehrmals abgegebene Erklärung, daß es ihnen völlig Ernst sei mit dem Zustandekommen des Reichsmantelvertrages, soeben noch feierlich wiederholt. Aber bei der Reichsberufsgenossenschaft ist alles möglich. Nach Sonderberatungen, die kein Ende nehmen wollten, kam aus dem Beratungszimmer der Arbeitgeber die Nachricht, daß alles verbracht sei. Die Kommission der Arbeitgeber habe die Vermittlungsvorschläge der beiderseitigen Vorsitzenden abgelehnt, und damit sei jedes weitere Verhandeln unmöglich.

Dieser Ausgang der Verhandlungen, die sich nun seit fast einem halben Jahre hingezogen, ist ein beschämendes Zeichen für die Unreife der Unternehmerorganisationen auf vertraglichem Gebiet. Vergessen nicht man nach einer klaren Linie, die die Arbeitgeber verfolgen. Der mit dem Arbeitgeber-Schutzverband abgeschlossene Reichstarif, der dann das Muster für die sonstigen Verträge in der Holzindustrie wurde, ist in den Augen der Unternehmer ein ungünstiger Vertrag, dem sie sich nur unter dem Druck der Konjunkturbedingungen gefügt haben. Der Kampf gegen den Reichstarifvertrag war das Banner, um welches sich die zum Erfurter Kartell gehörigen Verbände scharten. Dieser Kampf war zunächst auch ein Kampf gegen den Arbeitgeber-Schutzverband. Dieser hat aber in der Sorge um die Erhaltung seines Mitgliederstandes aus der Not eine Tugend gemacht. Er hat mit seinen Gegnern schnell Frieden geschlossen, um gemeinsam mit ihnen sein eigenes Werk zu belämpfen.

In ihren negativen Zielen, nämlich den Einfluß der Arbeiterschaft auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen so weit als möglich wieder auszuschalten und die Zustände nach Kräften rückgängig zu machen, stimmen die in der Reichsberufsgenossenschaft kartellierten Verbände überein, aber in ihren positiven Bestrebungen, noch mehr aber in ihrer Ansicht über die Methoden, in der sie ihre Zwecke fördern wollen, gehen die Herrschaften auseinander. Dabei traut keiner dem andern über den Berg. Die Unternehmer haben offenbar die Leute in die Verhandlungskommission geschickt, von denen sie erwarten, daß sie den Unternehmerstandpunkt am schärfsten wahren. Soweit diese Unterhändler die Situation beherrschen, sehen sie wohl ein, daß es ihnen nicht gelingen wird, das in sie gelegte Vertrauen zu rechtfertigen. Sie können sich den Argumenten der Arbeitervertreter nicht verschließen, aber sie fühlen sich in ihrer Beschäftigung überall beeinträchtigt, weil sie fürchten, daß ihre aufgeschwanzten Auftragsgeber sie desanvouieren und vernünftige Vereinbarungen ablehnen werden.

Es ist richtig, daß die ungünstige Wirtschaftslage, welche die Unternehmer als Bundesgenossen auszunutzen trachten, der Arbeiterschaft die Erreichung schärferer Maßnahmen sehr erschwert. Aber wir sind froh, daß es nicht mehr los ist. Der feste Zusammenhalt der Kollegen in unserem Verband gibt uns die Kraft, nicht nur unbillige und ungerechte Zumutungen abzuwehren, sondern auch, trotz der im allgemeinen recht ungünstigen Geschäftslage, in den uns geeigneten Fällen die Offensive zu ergreifen.

Die Unternehmer wollten die Verhandlungen über den neuen Vertrag unter dem Druck eines vertraglosen Zustandes führen. Nun wohl, dieser Zustand gibt auch den Arbeitern die Freiheit der Entscheidung. Und wenn die Unternehmer die Taktik verfolgt haben, die Verhandlungen recht in die Länge zu ziehen, um die ihnen günstige Position recht kräftig auszunutzen, so werden sie erkennen müssen, daß die Zeit für uns arbeitet.

Die einseitigen Unternehmer überleben die Lage; wir geben auch gern zu, daß sie das Scheitern der Vertragshandlungen bedauern und es lieber sehen würden, wenn das Holzgewerbe recht bald aus der Unsicherheit des vertraglosen Zustandes herausläme. Nicht nur, daß dieser Zustand den Ausbruch von Wirtschaftskämpfen begünstigt, die auch bei der gegenwärtigen Geschäftslage den Unter-

nehmern kaum angenehm sein dürften; der vertraglose Zustand führt notwendig zu Folgen, die für das Zusammenarbeiten der beiderseitigen Organisationen auch auf anderen Gebieten nicht ohne Einfluß bleiben können. Ob die Unternehmer, die den Abbruch der Verhandlungen herbeigeführt haben, alle Konsequenzen ihres Beschlusses überdacht haben, wissen wir nicht, das lassen wir ihre Sorge sein. Unser Verband wird die notwendigen Konsequenzen ziehen und die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Das letzte Wort wird unser Verbandstag sprechen, und wir wollen seinem Urteil nicht vorgreifen. Das aber kann man jetzt schon sagen: Die Unternehmer, die den Abbruch der unmittelbar vor ihrem Abschluß stehenden Verhandlungen herbeigeführt haben etwa in der Absicht, auf die Stimmung des Verbandstages zu drücken, werden sehr erstaunt sein, wenn sie die wirkliche Stimmung unserer Kollegen kennenlernen werden. Der Abbruch der Verhandlungen in diesem Stadium ist eine Provokation, auf die unser Verbandstag die richtige Antwort finden wird.

Die Unfallversicherung im Jahre 1919.

Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht jetzt die Rechnungsergebnisse der Träger der Unfallversicherung für das Jahr 1919. Aus den mitgeteilten Zahlen ergibt sich, daß die Zahl der Versicherten nicht unwesentlich gestiegen, die Zahl der Unfälle aber zurückgegangen ist. Bei den 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden 8 529 095 versicherte Personen oder 7 436 462 Bollarbeiter zu je 300 Arbeitsstunden gezählt, gegen 7 660 028 versicherte Personen oder 6 943 688 Bollarbeiter im Jahre 1918. Bei den 49 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wird die Zahl der versicherten Personen auf 16 015 000 geschätzt, gegen 15 965 000 im Jahre 1918. Dazu kommen bei den Reichs-, Staats- und gemeindlichen Ausführungsbehörden durchschnittlich 1 427 235 versicherte Personen oder 1 258 276 Bollarbeiter gegen 1 465 108 versicherte Personen oder 1 262 706 Bollarbeiter im Jahre 1918. Zusammen wären das 25 971 330 Personen, die im Jahre 1919 der reichsgefühligen Unfallversicherung unterstanden, gegen 25 090 136 im Jahre 1918. Das bedeutet eine Zunahme um etwa 900 000. Die Zahl der versicherten Personen ist übrigens in Wirklichkeit beträchtlich kleiner, als sich aus der Addition der genannten Zahlen ergibt. Die Zahl der in den land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften beruht nämlich nur auf Schätzung, und dabei sind etwa 3,3 Millionen Personen doppelt gezählt, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften versichert waren.

Das Jahr 1919 ist das erste, das voll in die Nachkriegszeit fällt. Es brachte bekanntlich, entgegen den vorher gehegten Befürchtungen, einen im allgemeinen recht lebhaften Geschäftsgang, aus dem sich die Zunahme der Zahl der Beschäftigten erklärt. In der Belegschaft der Betriebe vollzog sich eine Umstellung. An die Stelle der während des Krieges eingestellten Ersatzkräfte traten wieder mehr die aus dem Felde zurückgekehrten geübten Arbeitskräfte; die Frauen wurden in stärkerem Maße von ungeeigneten und gefährlichen Verrichtungen entfernt, zu denen man sie in der Kriegszeit herangeholt hatte. So erklärt es sich, daß trotz der größeren Zahl von Beschäftigten die Zahl der Unfälle eine Verminderung erfuhr. Allerdings ist die Zahl der Unfälle bei alledem noch erschreckend groß.

Der Rapport vom Schlachtfeld der Arbeit für das Jahr 1919 lautet:

575 474 Verletzte, darunter 98 073 Schwerverletzte, die erstmalig entschädigt wurden, weil die Folgen der Unfälle nach 13 Wochen noch nicht behoben waren. Als Folge der schweren Unfälle wurde festgestellt in 10 189 Fällen der Tod des Verletzten und in 609 Fällen dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit. Die Getöteten haben 17 677 entschädigungsberechtigte Personen (Witwen, Kinder, Eltern) hinterlassen. Im Jahre 1918 waren 657 277 Unfälle gemeldet worden, von denen 107 275 entschädigt wurden. 11 092 Verletzte wurden getötet und hinterließen 11 092 verlorungsberechtigte Angehörige. In 626 Fällen wurde dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit als Folge des Unfalles anerkannt.

Das Jahr 1919 bedeutet in der Unfallstatistik einen bemerkenswerten Wendepunkt. Die Zahl der Unfälle, die bisher von Jahr zu Jahr gestiegen war, beginnt sich wieder rückläufig zu bewegen. Das wird anschaulich in der folgenden Tabelle, welche Zahl und Folgen der Unfälle im Gesamtbereich der Unfallversicherung darstellt.

Jahr	Gesamte Unfälle	Entschädigte Unfälle	Folgen der Unfälle		Die Getöteten haben hinterlassen		
			Tod	Pauwend völlige Erwerbsunfähigkeit	Witwen	Kinder, Enkel	Eltern, Großeltern
1913	789573	139633	10293	868	6503	13699	406
1914	704973	124086	9401	793	6104	12473	376
1915	692504	96227	8969	644	5-08	11132	328
1916	606056	103184	9951	681	6:38	11606	411
1917	84151	107534	11520	704	7142	12937	423
1918	657277	107275	11092	626	6467	11193	539
1919	575474	103324	10189	609	6380	10747	550

Der Rückgang der Unfallhäufigkeit ist noch größer, als aus diesen Zahlen ersichtlich, denn die Gesamtzahl der Versicherten, mit denen sie verglichen werden müssen, ist im Jahre 1919 gestiegen. Für den Gesamtbereich der Unfallversicherung läßt sich jedoch die Zahl der Unfälle nicht mit der Zahl der Versicherten vergleichen, weil sich diese Zahl nicht genau feststellen läßt.

Table with columns for Year (Jahr), Total employees (Gesamtzahl der Versicherten), and Accident frequency (Unfallhäufigkeit) for various years from 1913 to 1919.

Sie haben mir, wie bei dem Gesamtbereich der Unfallversicherung, die Feststellung, daß sich die relative Unfallhäufigkeit vermindert hat. Zu beachten ist hierbei, daß die Zahl der gemeldeten Unfälle nicht angegeben ist, sondern nur die der erstmalig Entschädigten, deren Folgen nach dreizehn Wochen noch nicht behoben waren.

Die Berufsgenossenschaften rechnen mit der Zahl der durchschnittlich beschäftigten Personen und der Zahl der Vollarbeiter in der Weise, daß für je 300 Arbeitstage eines Versicherten ein Vollarbeiter gerechnet wird.

Table showing accident statistics by gender and age group for years 1913-1919. Columns include Year, Male (männliche), Female (weibliche), and Young (Jugendliche).

Aus diesen Zahlenreihen ergibt sich, wie stark die Zahl der schwerverletzten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts während der Kriegszeit angewachsen ist. Die Zahl der Verletzten gestattet Rückschlüsse auf die der Beschäftigten. Der Rückgang der Unfallhäufigkeit ist dadurch erzielt, daß weniger Frauen und Jugendliche von Unfällen betroffen wurden.

In den für die Holzindustrie in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften, zu denen wir neben den vier Berufsvereinigungen der Holzindustrie (Sächsische, Norddeutsche, Bayerische und Süddeutsche Holzberufsgenossenschaft) auch die Berufsvereinigungen der Musikinstrumentenindustrie zählen, haben wir die gleiche Erscheinung wie bei der Gesamttheit der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Table with columns for Berufsgenossenschaft, Jahr, Gesamtzahl der Beschäftigten, and Unfallhäufigkeit for various years from 1913 to 1919.

Die Zahl der Vollarbeiter ist von 222 135 im Jahre 1918 auf 415 003 im Jahre 1919 gewachsen. Damit ist aber der Rückgang der Unfallhäufigkeit noch nicht erreicht. Im Jahre 1919 ist die Zahl der Vollarbeiter 189 200.

getreten. Auf 1000 Vollarbeiter kamen entschädigte Unfälle: 1915 1916 1917 1918 1919

Diese Zahlenreihe ist die beste Begründung für das Verlangen der Solzarbeiter nach besonderen Schutzmaßnahmen gegen die Unfallgefahren. Daß die Unfallgefahr in der Holzindustrie beträchtlich größer ist als im Durchschnitt aller Industriezweige, können auch die Unternehmer nicht leugnen, die gegen den Plan des Reichsarbeitsministeriums Sturm laufen, den Unfallschutz in der Holzindustrie durch eine Verordnung auf Grund des § 120 v. der Gewerbeordnung zu verbessern.

Table showing statistics for injured employees by industry type (Berufsgenossenschaft) and gender (männliche, weibliche) for years 1915-1919.

Trotz der Verminderung der Zahl der verletzten weiblichen und jugendlichen Arbeiter ist doch das Verhältnis der Vorkriegszeit auch in der Holzindustrie bei weitem noch nicht hergestellt. Wenn man annimmt, was es allerdings an einer positiven Unterlage fehlt, daß sich die Zahl der Verletzten und der Beschäftigten in den einzelnen Kategorien in einem bestimmten, im wesentlichen gleichbleibenden Verhältnis zueinander befindet, dann gibt ein Vergleich der Zahlen für das Jahr 1919 mit denen für das Jahr 1913 als dem letzten Vorkriegsjahr interessante Aufschlüsse.

Table comparing accident statistics between 1913 and 1919, broken down by gender and age group, showing significant increases in some categories.

Der Prozentsatz der Arbeiterinnen unter der Gesamtzahl der Verletzten war schon vor dem Kriege in der Holzindustrie geringer als im Durchschnitt aller Industriezweige. Betrachtet man jedoch die Zahlen näher, dann erkennt man, daß gegenüber dem Jahre 1913 die verletzten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in der Holzindustrie eine weit stärkere Zunahme erfahren haben als im Durchschnitt aller Industriezweige.

In der Holzindustrie tragen viel mehr Frauen und jugendliche Arbeiter schwere Verletzungen davon, als das vor dem Kriege der Fall war. Das muß uns veranlassen, noch strenger als bisher darauf zu achten, daß die gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen nur von gründlich ausgebildeten erwachsenen Arbeitern bedient werden.

Der Arbeitstarifgesetzentwurf.

hr. Mit der Frage, ob das Tarifwesen gesetzlich geregelt werden soll oder nicht, haben sich die Gewerkschaften schon seit geraumer Zeit beschäftigt. Das Interesse war je nach der Beteiligung an Tarifabschlüssen verschieden.

gelegten, die eine gesetzliche Regelung anstrebten, die aber da weder eine einheitliche Auffassung der Reichstagsmehrheit noch der Regierung erzielt werden konnte, zu keinem Ergebnis geführt haben.

Nach der Revolution schufen die Volksbeauftragten Wandel, indem sie eine vom Arbeitsministerium ausgegebene Verordnung veröffentlichten, durch die das Tarifwesen geregelt wurde. Es ist die bekannte Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten.

In der Nr. 13 des Reichsarbeitsblattes vom 15. April 1921 wird nun der Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes veröffentlicht, der vom Professor Dr. Einzelner entworfen und von dem Arbeitsauschuß für ein einheitliches Tarifwesen durchgearbeitet worden ist.

Der Entwurf sieht davon ab, öffentlich-rechtliche Zwangsverbände zu schaffen, wie sie von verschiedenen Seiten als Tarifkontrahenten gewünscht und vorgeschlagen worden sind. Er geht aus von dem Grundgedanken der freien Tarifentwicklung.

Als Tarifvertrag wird der schriftliche Vertrag zwischen Arbeitgeber und ihren tariffähigen Vereinigungen und tariffähigen Vereinigungen von Arbeitnehmern zur Regelung des Arbeitsverhältnisses bezeichnet.

Die Vorschrift unter Ziffer 1 ist natürlich nicht so zu deuten, daß unsere großen Betriebsorganisationen, z. B. die Eisenbahner und die Gemeinde- und Staatsarbeiter, die im auf bestimmte Betriebe beschränkt, nicht tariffähig sein sollen, sondern es soll damit bewirkt werden, daß die gewerblichen Organisationen, die durchgängig auf Betrieben ausgebaut sind, zum Abschluß von Tarifen nicht berechtigt sein sollen.

Der Tarifvertrag ist nicht der Arbeitsvertrag. Beide Verträge bestehen in jedem Fall selbständig nebeneinander. Es ist aber ganz selbstverständlich, daß der Arbeitsvertrag durch den Tarifvertrag bestimmt wird.

Schutz der Tariffassung gilt die Vorschrift, daß Tariffangehörige, die wissenschaftlich gegen Vorschriften der Tariffassung verstoßen...

Damit soll nicht die Frage geregelt werden, ob die Vertragsparteien während der Dauer des Tarifvertrages Kampfhandlungen zu unterlassen haben...

Das ist ja der Streitpunkt, der immer eine so große Rolle gespielt hat, wenn gesprochen worden ist, ob Tarife für die Arbeiterbewegung zweckmäßig seien oder nicht...

Erwähnt mag noch werden, daß die Rechtsfähigkeit der Vereine, die bisher noch nicht geregelt worden ist...

Genau wie die Verordnung vom 23. Dezember 1918, die Allgemeinverbindlichkeit vorschlag, so auch der Entwurf...

Das Lehrlingswesen i Bildhauerberuf.

Eine Folge der Hochkonjunktur in der Holzbildhauerei in der zweiten Hälfte der Kriegsjahre...

von dem Umfang des Lehrlingswesens. Nur durch die Gegenüberstellung der Zahl der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge ist das möglich...

Auch in Möbelfabriken steht die Anzahl der Bildhauerlehrlinge nicht im Einklang mit dem Reichstarif...

Aus Rabenau wird berichtet, daß von den Bildhauermeistern, die Lehrlinge beschäftigen, keiner eine richtige Meisterprüfung abgelegt habe...

Ein besonderer Krebschaden ist, daß Heimarbeiter Lehrlinge beschäftigen. So werden aus Oels i. Schl. mehrere solcher Fälle gemeldet...

Die Lehrzeit ist nicht mehr überwiegend die vierjährige wie früher. Von im ganzen 70 Orten ist in 26 die vierjährige, in 26 die dreijährige...

Die Höhe der Geldvergütung an die Lehrlinge ist sehr unterschiedlich, und muß das Bestreben dahin gehen, etwas Einheitliches durchzuführen...

Was die gewerbliche Fortbildung anlangt, so mangelt es daran in den meisten kleinen Orten. Die Kollegen sind hier auf sich selbst angewiesen...

Einige dieser Fachschulen befassten sich ja auch mit der praktischen Ausbildung. Hier ist aber darauf zu achten, daß dadurch nicht etwa Lehrlingsbrutstätten geschaffen werden...

Wenn nun zu der ungenügenden Ausbildung auf Schulen noch die Ausnutzung der Schüler durch Lehrkräfte der Schule kommt, dann haben wir uns gegen diese Art von Fachschulunterricht energisch zu wehren...

Die Lehrlingszukunft und das Unwesen der Heimarbeit, das sind die Hauptübel, die den Bildhauerberuf schon wiederholt heruntergebracht haben...

Soziales.

Beschäftigung von Strafgefangenen.

Gegen die Beschäftigung der Strafgefangenen läßt sich aus menschlichen und allgemein wirtschaftlichen Gründen nichts sagen. Wenn trotzdem die Gefängnisarbeit bekämpft wird, so deshalb, weil sie für einzelne Berufsarten eine fühlbare Konkurrenz ist...

In der Holzindustrie gibt es einige Berufe, die unter der Gefängnis Konkurrenz stark zu leiden haben. Besonders fühlbar macht sich die Gefängnis Konkurrenz für die Arbeiter in den Betrieben, für die Gefangene arbeiten...

Besonders in der gegenwärtigen Zeit, wo die Arbeitslosigkeit sehr groß ist, schädigt die Gefängnisarbeit die Arbeiter besonders schwer. Daher ist es zu begrüßen, wenn der Reichsarbeitsminister den Landesregierungen anheimgibt...

Aber die Entlohnung der Strafgefangenen heißt es in dem Schreiben des Reichsarbeitsministers:

Ferner muß mehr als bisher berücksichtigt werden, daß der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mitunter noch durch die zu geringe Entlohnung der Gefangenearbeit erschwert wird...

Dann wird auf eine Anregung des preussischen Justizministers verwiesen, wonach die Strafanstalten sich im Einzelfall vor dem Abschluß von Verträgen mit den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder mit der Handels-, Handwerks- oder Landwirtschaftskammer ins Benehmen setzen sollen...

Reichsverkehrsministerium und Nebenregierung.

Durch die Tagespresse ging kürzlich die Notiz, daß der vormalige Reichstagsabgeordnete Dr. Quack an die Reichsregierung die Anfrage gerichtet habe, ob es wahr sei, daß das Reichsverkehrsministerium einen Ausschuß von Gewerkschaftsvertretern berufen habe...

Zur Orientierung sei erwähnt, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in seinen zehn Forderungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Punkt 6 ausdrücklich die Mitbestimmung bei der Regelung der Auftragsvergebung für Vertreter der Gewerkschaften verlangt hat...

Arbeitslosigkeit diese Forderung als berechtigt anerkannt und dem Reichsanerkenntnisministerium dementsprechende Weisungen erteilt.

In einer unverbindlichen Aussprache mit dem Reichsanerkenntnisministerium legten die Gewerkschaftsvertreter Richtlinien vor, nach welchen ein Zusammenarbeiten erfolgen sollte. Sofort erhoben Unternehmer und Lieferanten Protest, reichten einen Gegenentwurf ein und wandten sich mit aller Schärfe dagegen, daß den Gewerkschaftsvertretern irgendwelcher Einfluß auf die Vergabe von Arbeiten eingeräumt werde.

Die Motive dieses Protestes sind so klar ersichtlich, als daß hier noch näher darauf eingegangen zu werden braucht. Wie können sich auch die Gewerkschaften erdreisten, zu fordern, daß bei diesen Notstandsarbeiten der Unternehmensgewinn auf ein den Verhältnissen angemessenes Höchstmaß zu begrenzen ist.

Die Herren werden sich damit aber absünden müssen. Die Gewerkschaften werden ihr Ziel verfolgen, und wenn auch verfassungswidrig die Vergabe von Aufträgen der Verantwortlichkeit der einzelnen Vergabungsstelle zugeleitet ist, wird an der Tat- und Sachlage der Arbeitervertreter nicht achtlos vorbeigegangen werden können.

Unser Verband hat die Vertreter für die Zentral- und die Bezirkskommission benannt. Nach endgültiger Festlegung der Richtlinien werden unsere Kollegen die erforderlichen Informationen erhalten.

Aufwendungen für den Bau von Kleinwohnungen sind Einkommensteuerfrei.

Aus dem Reichsanerkenntnisministerium wird uns geschrieben: In vielen Kreisen ist noch wenig bekannt, daß nach der Novelle zum Einkommensteuergesetz vom 24. März 1921 (Reichsgesetzblatt S. 313) die Beträge, die zur Errichtung von Kleinwohnungen verbraucht werden, von dem Steuerpflichtigen bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens in ihrem ganzen Umfang in Abzug gebracht werden dürfen.

Die „Vollversicherung“.

Die im Jahre 1913 von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründete Versicherungs-Versicherungsgesellschaft „Vollversicherung“ hat auch im Jahre 1920 gute Erfolge erzielt. Es wurden 234.784 neue Versicherungsanträge mit einer Versicherungssumme von 315.581.815 M. abgeschlossen, das sind 78.773 Anträge mit 224.450.523 M. Versicherungssumme mehr als im Jahre 1919.

Die Versicherungslösungen zeigen gegenüber dem Vorjahr eine normale Steigerung. Die Zahl der Sterbefälle, für die die bedingungslos gewährten Leistungen gewährt wurden, betrug 4324; die infolgedessen zu leistende Schadenzahlung betrug 37.387,97 M. im Vorjahr auf 646.158,10 M. im Berichtsjahr.

Das finanzielle Ergebnis des Verlaufs der Sterblichkeit war folgendes: Zur Regulierung der Sterbefälle standen rechnungsmäßig zur Verfügung 1.931.826,57 M.; zu zahlen waren für die im Berichtsjahr eingetragenen Todesfälle 644.765,89 M., so daß ein Sterblichkeitsgewinn von 1.287.060,68 M. verblieb.

Der Geschäftsabläß wäre günstiger gewesen, wenn nicht die Erhöhung des finanziellen Ergebnisses ungünstig beeinflusst hätte. Die durchschnittliche Verschuldungsumme ist von 246 M. Ende 1919 auf 1359 M. Ende 1920 gestiegen, gegenwärtig beträgt sie etwa 1760 M.

Die „Vollversicherung“ ist gewissermaßen die einzige Versicherungsgesellschaft in Deutschland, die die Vollversicherung als alleiniges Betriebsziel betreibt, während sie bei den übrigen Gesellschaften, die die Vollversicherung anstreben, nur als ein Nebenwerk behandelt wird.

Die große Zahl Versicherter im Vorjahr zeigt, daß die „Vollversicherung“ Vertrauen der Arbeiter- und Arbeitgeberkreise in irgendeinem Maße gewinnt. Das ist begreiflich, denn keine andere Versicherung gewährt die Vorteile wie die „Vollversicherung“.

Verbandsnachrichten.

Verlautbarungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 23. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Bremen. Obwohl hier noch viele Tischler arbeitslos sind, werden von einigen Unternehmern auswärtige Kollegen gesucht. Wir bitten, diese Gesuche unberücksichtigt zu lassen und ohne vorherige Rücksprache mit der Ortsverwaltung keine Arbeitsstelle anzunehmen.

Gießen. Die Zigarettenarbeiter und -arbeiterinnen sind vor kurzem vom Sabalarbeiter-Verband in unsere Organisation übergetreten. Am 18. April leiteten wir in allen Betrieben eine Lohnbewegung ein, die trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Lage zu einem beachtenswerten Erfolg geführt hat.

Schöneheide. Die Geschäftslage in der Bürstenindustrie hat sich wieder verschlechtert. Wenn auch einige Exportfirmen Ende Mai wieder Aufträge für das Ausland hatten, so hat dieses auf das allgemeine wirtschaftliche Gepräge wenig Einfluß. Im Laufe des Monats haben 25 Betriebe verkleinert gearbeitet und 7 Betriebe sind stillgelegt worden; ferner haben bis jetzt 20 Betriebe ihre Pforten für immer geschlossen. Was für Sorten Bürstenbetriebe hier entstehen und bestehen, davon ein Beispiel: Ein Handlungsgehilfe und ein Schlosser haben in der wirtschaftlich ungünstigsten Zeit einen Bürstenbetrieb eröffnet. Die Holzler schneiden sich beide selbst. Der Bohrer beherrscht in keiner Weise sein Fach, als Hilfsarbeiter ist ein kranker Jungbursche tätig. Ferner werden fünf bis sechs Heimarbeiterrinnen beschäftigt, die nach eigener Aussage der Anhaber kaum eine Bürste richtig einziehen können.

Unsere Lohnbewegung.

In **Dielefeld** streifen die Stellmacher der Kleinbetriebe, weil ihnen die Ferien verweigert werden. Obwohl fast die gesamte Dielesfelder Arbeiterschaft seit Jahren tariflich festgelegte Ferien hat, werden sie den Stellmachern verweigert. Am Streik sind 22 Arbeiter beteiligt, von denen bereits eine Anzahl anderweitig untergekommen ist. Die Kollegen werden ermahnt, Dielesfeld zu meiden.

In **Detmold** streifen die Bildhauer und Modelleure der Studierstube. Die Kollegen fordern eine 20prozentige Lohnerhöhung und Ferien. Diese Forderungen wurden mit dem üblichen Hinweis auf die schlechten Aussichten für die Zukunft abgelehnt. Zuzug von Bildhauern und Modelleuren nach Detmold ist fernzuhalten.

In **Halle a. d. Saale** versuchen die Modelltischler in den gemieteten Betrieben seit dem 17. Februar, eine Lohnerhöhung zu erreichen. Die Unternehmer lehnen aber jedes Entgegenkommen an die 160 Kollegen ab, obwohl sie wirtschaftlich eine noch höhere als die geordnete Lohnzulage tragen können. Vom Schlichtungsausschuß, der von den Kollegen anrufen wurde, erfolgte im März die Feststellung, daß das Lohnabkommen mit vierwöchiger Frist kündbar sei. Die darauf von uns erfolgte Kündigung wurde von den Metallindustriellen nicht anerkannt und jetzt hat auch der Schlichtungsausschuß entschieden, daß die Kündigung zu Unrecht erfolgt sei. So wird versucht, die Kollegen um die Lohnerhöhung zu bringen. Sie werden nun ohne den Schlichtungsausschuß ihr Recht durchsetzen.

In **Hilbesheim** dauert der Streik der Tischler an. Alle Versuche der Unternehmer, Unruhe zu unter die Kollegen zu tragen, sind gescheitert. Die Kollegen stehen fest zusammen und verlangen die Erfüllung ihrer Forderungen. Zuzug nach Hilbesheim ist fernzuhalten.

In **Wagberg** streifen über 600 Tischler in etwa 70 Betrieben im Streik. Die Unternehmer weigern sich, einen vom Demobilisationskommissar für verbindlich erklärten Schiedsspruch anzuerkennen, und sie finden Unterstützung beim Gewerkschaftsrat, welches dem Demobilisationskommissar das Recht bestritt, einen Schiedsspruch in Gesamtstreiksituationen für verbindlich zu erklären. Den Kollegen blieb daher nichts übrig, als sich ihr Recht selbst zu verschaffen. Zuzug ist fernzuhalten.

In **Stuttgart** streifen (Bayern) seit dem 12. Mai 100 Sägereiarbeiter. Seit dem 6. März wird mit den bayrischen Sägewerkseignern über eine Lohnzulage verhandelt. Ein Schiedsspruch, der die Forderungen der Kollegen bei weitem nicht erfüllt, wurde von den Unternehmern abgelehnt, die von uns beantragte Rechtsverbindlichkeit wurde verworfen. Als nun auch die örtlichen Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, haben die Kollegen einmütig die Arbeit eingestellt. Zuzug ist fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Der christliche Holzarbeiter-Verband im Jahre 1920.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter veröffentlicht seine Jahresabrechnung für das Jahr 1920. Die Mitgliederentwicklung des Verbandes bewegte sich, wenn auch im weiten Abstand, so doch in ähnlicher Richtung wie die unseres Verbandes. Die Mitgliederzahl, die am Schlusse des Jahres 1919 34.170 betragen hatte, war im ersten Vierteljahr um 3604 gestiegen. Das zweite und dritte Vierteljahr brachten einen Verlust von 2279 Mitgliedern, im vierten Vierteljahr stieg die Zahl wieder um 927, so daß das Jahr mit 36.512 Mitgliedern abschloß.

Da auch unser Verband erst kürzlich seine Jahresabrechnung veröffentlicht hat, liegt es nahe, Vergleiche anzustellen. Ein Vergleich der Mitgliederzahl ergibt, daß der christliche Verband nicht ganz den zehnten Teil der 370.840 Mitglieder besitzt, die unser Verband gleichzeitig hatte. Es sind genau 9,8 Prozent. Der christliche Verband ist aber nicht nur viel kleiner als der Deutsche Holzarbeiter-Verband, seine Leistungen bleiben auch weit hinter den Leistungen unseres Verbandes zurück.

In dem Rüstzeug der Agitatoren des christlichen Holzarbeiter-Verbandes spielen die großartigen Leistungen dieser Organisation, die die des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes angeblich weit überragen, eine erhebliche Rolle. Das sind natürlich Behauptungen, die eine Nachprüfung nicht vertragen. Wir geben nachstehend eine Übersicht, die zeigt in welchem Maße in den beiden Verbänden die geleisteten Beiträge den Mitgliedern in Gestalt von Unterstülfungen wieder zufließen.

Ausgaben für Unterstülfungen im Jahre 1920	Deutscher Holzarb.-Verband		Christlicher Holzarb.-Verband	
	Ausgabe in M.	Auf den Kopf des Mitglieds M.	Ausgabe in M.	Auf den Kopf des Mitglieds M.
Reise	46 926	0,13	1 660	0,04
Unzug	33 798	0,09	5 187	0,14
Arbeitslosen	6 759 685	18,23	270 838	7,42
Krankheit	1 718 671	4,62	168 330	4,61
Sterbegeld	129 620	0,35	12 296	0,34
Poikfall	593 489	1,60	4 184	0,11
Strahl	15 650 639	42,20	832 753	22,81
Gemahreelten	61 702	0,17	1 027	0,03
Gesamtunterstülfung	24 989 730	67,39	1 296 175	35,50
Vermögensbestand	19 530 565	52,67	1 436 950	40,73

Abgesehen von der Umzugsunterstülfung, die, auf den Kopf des Mitgliedes berechnet, beim christlichen Verband einen etwas höheren Betrag ergibt, bleiben dessen Unterstülfungsleistungen weit hinter denen unseres Verbandes zurück. Insgesamt sind, wenn man den Mitgliederstand am Jahreseschluß zugrunde legt, den Mitgliedern von den geleisteten Beiträgen wieder zufließen: Im Deutschen Holzarbeiter-Verband 67,39 M., im christlichen Holzarbeiter-Verband 35,50 M. Das heißt der christliche Holzarbeiter-Verband gewährt seinen Mitgliedern nur wenig mehr als die Hälfte dessen, was die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes aus ihrer Organisation beziehen.

Unschicklich ist die Existenz mehrerer Gewerkschaften für den gleichen Beruf eine Schwächung der Kraft der Arbeiter. Sie hätte allenfalls noch einen Sinn, wenn sich die kleine Organisation durch besondere Leistungsfähigkeit auszeichnen würde. Wie die mitgeteilten Zahlen zeigen, trifft aber für den christlichen Verband das Gegenteil zu. Das ist aber auch ganz natürlich. Die Mitglieder entnehmen dem gleichen Mittel und leben in den gleichen Verhältnissen. Bei gleichen Voraussetzungen wird aber eine große Organisation ihre Verwaltung viel billiger aufbauen und führen können als eine kleine; sie behält also mehr Mittel, die sie ihren Mitgliedern wieder zuführen kann. Dabei hat der christliche Holzarbeiter-Verband nicht einmal den Vorzug, daß er ein verhältnismäßig größeres Vermögen annehmen könnte. Bei ihm kamen am Jahreseschluß von dem Verbandsvermögen 40,73 Mark auf den Kopf des Mitgliedes, beim Deutschen Holzarbeiter-Verband aber 52,67 M.

Nun kann für die Beurteilung der Qualität einer Gewerkschaft die Höhe der geleisteten Unterstülfung nicht ausschlaggebend sein. Wenigstens kommt für unseren Verband in Betracht, daß sein Zweck nicht darin besteht, den Mitgliedern Unterstülfungen zu gewahren, obwohl er auch auf diesem Gebiet ganz Erfüllendes leistet, sondern daß er vor allem die Arbeitsbedingungen der Berufsangehörigen verbessern will. Das wird der christliche Holzarbeiter-Verband auch von sich behaupten. Seinen guten Willen wollen wir ihm nicht streitig machen, aber praktisch kann er nur zur Geltung bringen, indem er im Schatzen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zischt.

Die Gebiete, in denen der christliche Verband in beträchtlicher Stärke oder gar überwiegend vertreten ist, sind in Deutschland sehr dünn gesät, und da ist es ganz selbstverständlich, daß er sich bei der Führung von Lohnbewegungen unserem Verband anschließt. Das gleiche gilt übrigens auch für die Zwergeorganisation der Tischler und der Holzarbeiter. Unser Verband ist in der Sache tolerant. Wo die genannten Organisationen in nennenswerter Zahl in Betracht kommen, schließt er sie von den Verhandlungen nicht aus, deren Leitung selbstverständlich in den Händen unseres Verbandes liegt. Mitunter wird allerdings auch die Zulassung zu Verhandlungen verlangt, wo auch bei toleranter Auslegung dieses Begriffes nicht davon geredet werden kann, daß die anderen Organisationen mit einer nennenswerten Zahl von Mitgliedern in Betracht kommen. In solchen Fällen erbitten dann diese Organisationen mitunter von den Unternehmern die Erlaubnis, den von uns abgeschlossenen Vertrag auch unterschreiben zu dürfen. Das hindert sie aber nicht, hinterher mit ihrem Erfolg zu renommieren.

Uns ist es zu kleinlich, jedesmal den einzelnen Fall festzunägeln, wo sich die christliche oder die Hirsch-Dundersche Organisation mit fremden Federn geschmückt hat. Aber wenn man diese Dinge betrachtet, muß man sich doch immer wieder fragen, ob die Existenz derartiger Sonderorganisationen wirklich einen Zweck hat. Den deutschen Holzarbeitern könnte es nur zum Vorteil gereichen, wenn sie sich alleamt in der gleichen Organisation zusammenfinden würden. Wenn aber auch die andern auf ihre Existenz nicht verzichten wollen, so steht doch der Deutsche Holzarbeiter-Verband in jeder Hinsicht so hoch über den Konkurrenzorganisationen, daß man berechtigt ist, zu sagen, er ist die Organisation der deutschen Holzarbeiter.

Der Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes.

Von dem in einer Versammlung von Innungsvertretern am 7. April in Weimar gefassten Beschluß, einen großen Bund der Tischlerinnungen zu gründen, haben wir bereits Notiz gegeben (siehe Nummer 17 der „Holzarbeiter-Zeitung“). Ein Ausschuß unter der Leitung der Herren Nahardt und Kütelhans wurde gewählt mit dem Auftrage, die Vorbereitungen für die definitive Gründung zu treffen. In Verfolg dieser Beschlüsse fand am 23. Mai in Dresden eine Vertreterversammlung statt, über welche die „Fachzeitung“ in der gewohnten Weise, d. h. so berichtet, daß Außenstehende nicht zwifol von den Vorgängen erfahren.

Wir entnehmen dem Bericht, daß in der Versammlung außer dem Bund deutscher Tischlerinnungen und einiger seiner Unterverbände noch der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband sowie die Landesverbände der Tischlermeister in Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden und Posen vertreten waren. Das Hauptreferat hielt Herr Paeth (Berlin), der über die Schaffung des Reichsmantelvertrages und die Stellungnahme der Organisationen zu demselben sprach. Was er dazu sagte, wird vorsorglich verschwiegen; bei der eigenartigen Rolle, die Herr Paeth in der Verhandlungskommission spielt, wäre das immerhin interessant gewesen. Erwähnt wird nur, daß Herr Evers (Kütelhans war durch Krankheit am Erscheinen verhindert) die Ausführungen ergänzte und den Standpunkt des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes darlegte.

Dann wurde beschlossen, einen sechsgliedrigen Arbeitsausschuß einzusetzen, der Satzungen ausarbeiten soll. Bis zum 30. September soll eine Versammlung einberufen werden zum Zweck der Satzungsannahme. Bei der Wahl der Mitglieder dieses Ausschusses hat sich der Bund deutscher Tischlerinnungen die Nominierung zweier Vertreter vorbehalten. Das erweckt den Anschein, als ob der in Weimar neben Kütelhans zum Obmann gewählte Nahardt wieder ausgeschifft werden soll. Aus dem weiteren Bericht geht hervor, daß Referenten bestellt wurden, vermutlich für die geplante Gründungsversammlung. Für die Lehrlingsfrage wurde Kütelhans, für die Kalkulationsfrage Seifert (München), für die Einrichtung der Maschinenbetriebe Pfleger (München) bestimmt. Ob Paeth, der über die Luxussteuer sprach, auch als Referent bestimmt wurde, wird nicht gesagt.

Aus dem Bericht ist ersichtlich, daß der umfassende Bund der Tischlerinnungsmeister in der Gründung begriffen ist. Was dabei herauskommt und welche Bedeutung die Gründung, wenn sie zustande kommt, haben wird, bleibt abzuwarten. Einstweilen muß man sich darauf beschränken, die Entwicklung dieser Dinge zu beobachten.

Die Innungsmeister und der Reichstaxi für die Bürstenindustrie.

Die Abneigung der Bürstenmachermeister gegen den Reichstaxi scheint sich zu mildern. Der Verbandstag der Bürstenmacher-Innungen in Chemnitz hat sich nach stundenlangem Auspruch der Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung der Arbeitsbedingungen nicht verschließen können. In dem Bericht der „Bürsten-, Pinsel- und Kammmacher-Zeitung“ heißt es über diese Tagung:

„Das endgültige Resultat der Aussprache war, dem Abschluß eines Reichslohntarifs im Prinzip wohlwollend gegenüberzustehen und bezüglich des Schutzverbandes mit demselben in Verhandlungen zu treten, unter welchen Bedingungen der Verband korporativ demselben beitreten könnte.“

Unsere Kollegen und Kolleginnen dürfen sich jedoch nicht der Hoffnung hingeben, daß nunmehr der Widerstand einer nicht geringen Anzahl von Kleinmeistern aufgehoben ist. Es wäre aber zu begrüßen, wenn nunmehr auch die Kleinbetriebe sich korporativ an den Tarifverhandlungen beteiligen würden. Es würde damit auch eine Lücke ausgefüllt, weil bei den früheren Verhandlungen das norddeutsche Gebiet mit Ausnahme zweier Großbetriebe nicht vertreten war, die Kleinmeister und Kleinbetriebe aber hauptsächlich in Norddeutschland dominieren. Die Wichtigkeit dieser Auffassung geht auch aus der Wahl einer Lohnarifkommission hervor, der nur Meister aus Norddeutschland angehören.

Beachtenswert ist eine Bemerkung im Schlußsatz des Berichtes, worin bemerkt wird, „daß die Zeiten der Mittelstand nicht gebessert haben, und daß ein Teil der jetzigen Regierung auf den Zusammenbruch des Mittelstandes hinarbeitet.“

Soweit dies die Bürsten- und Pinselmachermeister betrifft, möchten wir sagen, daß es Kleinbetriebe und Kleinmeister gibt, die ihre ganzliche Unfähigkeit für eine erspriehtliche Produktion beweisen haben, die mit Schwundwaren und Schundschnecken dem Beruf nur den größten Schaden zufügen. Daß solchen Elementen der Varaus gemacht wird, damit auch die Herren der Innung einverstanden sind, wie aber ein Zusammenstoß des Mittelstandes von der Regierung vorbereitet wird, ist nicht bekannt. Der Richterfakt hätte sich hier erklaren aussprechen müssen, denn eine solche Behauptung ist allgemein interessiren.

Schmatriel für Wagenbauer.

Mit dem Titel „Der Wagenbauer“ ist im Verlag von Waldheim-Cheyne, Leipzig-Mies, ein wertvolles Lehr- und Fachbuch für den Leign- und Karosseriebau erschienen. Das Werk, das große Beachtung verdient, hat den Herausgeber der Fachschrift „Der Karosseriebauer“, F. Feldwabe

(Wien), zum Verfasser. Seinem neuen 520 Seiten starken Werk legt der Verfasser 87 Zeichentafeln mit mehr als 800 Konstruktionszeichnungen, Wertplänen und figürlichen Darstellungen bei. Die Herstellung der verschiedenen Räderarten, mittels Hand- und Maschinenbetrieb, ist in allen Einzelheiten erläutert und durch zeichnerische Darstellungen ergänzt.

In sehr ausführlicher Weise haben auch die verschiedenen Gestellarten Behandlung gefunden. Die gebräuchlichsten sind im Bild festgehalten, und auch die Methode der Verarbeitung ist nicht unerwähnt geblieben.

Sein Hauptaugenmerk hat der Verfasser darauf gelegt, den Rastenbau und die Anfertigung der Wert- und Planzeichnungen dem Verständnis der Anfänger näherzurücken. Mit besonderer Sorgfalt sind die schrägliegenden und eingelegten Rastenteile, wie Laufflächen, Armlehnen, ihre Verlängerung und Schmiege, in sachlich einwandfreier Weise behandelt. Wichtige Schwellen- und Querschwellerverbindungen sind im Auf- und Grundriß dargestellt, und in methodischer Reihenfolge schließen sich Rastenzeichnungen für Phaeton, Landauer und Kuppes an. Die Konstruktion der Windschutzhauben ist nach den geometrischen Regeln vollzogen, und es dürfte namentlich die korrekte tegliche Erläuterung die praktische Ausführung erleichtern. Außerdem sind mehrere Zeichnungen der zusammenlegbaren Limousinenverdecken und den wichtigsten Beschlagteilen gewidmet. Aus einer beigefügten Maßstabelle lassen sich mit Sicherheit die erforderlichen Radachsen und Federstärken der gangbarsten Wagen ermitteln.

Als Lernmittel ist das Werk für den Fachunterricht sehr empfehlenswert. Der Preis stellt sich auf 60 Mk. und erscheint im Hinblick auf das Dargebotene nicht zu hoch. Der Wagenbauer kann durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes bezogen werden. E. F.

Erfahrungen deutscher Orgelbauer in Spanien.

In der Leipziger „Zeitschrift für Instrumentenbau“ sind im Sommer vorigen Jahres Orgelbauer nach Bilbao in Spanien gesucht worden. Da hohe Verdienste versprochen wurden, sind sechs deutsche Kollegen nach Bilbao gefahren. Aber die dort gemachten Erfahrungen macht ein Kollege unserer Ortsverwaltung in Hannover Mitteilung. Versprochen wurde den Kollegen ein täglicher Verdienst von 12 Pesetas. Bei ihrer Ankunft wurden sie sogleich auf Montage geschickt. Als sie nach vier Monaten zurückkamen und die Lohnabrechnung erfolgte, wurden statt 12 nur 8 Pesetas gezahlt. Die Kollegen erhoben dagegen Einspruch, doch wurde ihnen erklärt, wenn es nicht paßt, kann gehen. Das war natürlich nicht so einfach, da die Kollegen des Landes ganz unfundig sind. Auch die vereinbarte Reisvergütung wollte die Firma nicht zahlen. — Soweit die Mitteilung. Auch dieser Vorfall zeigt wieder, wie vorsichtig man sein muß bei Arbeitsangeboten aus dem Auslande. Erst dann sollte man ins Ausland gehen, wenn bei der dortigen Organisation Erkundigungen über die Verhältnisse eingezogen worden sind.

Gewerkschaftliches.

Für die Einheit und gegen die Reaktion.

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes nahm auf seiner letzten Tagung in Amsterdam die nachfolgende Resolution einstimmig an:

„Der am 18., 19. und 20. Mai 1921 in Amsterdam versammelte Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes billigt vollkommen die Haltung des Bureau gegenüber der auf die Zersplitterung der Arbeiterkräfte abzielenden Aktion seitens der Führer der Dritten Internationale.“

Der Vorstand gibt weiter seiner Meinung Ausdruck, daß das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes den nahezu einstimmig gefassten Beschlüssen des Londoner Kongresses gemäß gehandelt hat.

In der Erwägung, daß die beharrliche Aktion der Dritten Internationale die Reaktionsgefahr andauernd vermehrt, erklärt der Vorstand, indem er diese Resolutionen präzisiert und die von der Moskauer Internationale beabsichtigte Zersplitterungsaktion feststellt:

„Das Prinzip der Einheit ist eine unerläßliche Voraussetzung der Arbeiteraktion, und den gewerkschaftlichen Organisationen kann nicht das Recht zugestanden werden, zwei Internationalen zugleich anzugehören. Jede Organisation, die demnach ihren Beitritt zur politisch-gewerkschaftlichen Moskauer Internationale erklärt, stellt sich damit selbst außerhalb des Internationalen Gewerkschaftsbundes.“

Alle dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen und die internationalen Berufssekretariate im besonderen werden beauftragt, diese für die Existenz und Aktion der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse unerläßlichen Prinzipien zur Durchführung zu bringen.“

Aus der Angestelltenbewegung.

Die Angestelltenbewegung hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Aus den kleinen Verbänden der Parteizugehörigen sind große Organisationen geworden. Eine besondere Bedeutung hat diese Aufwärtsentwicklung noch dadurch, daß heute die Angestelltenbewegung geistig und organisatorisch mit der freien Gewerkschaftsbewegung eng verbunden ist. Diese Umstellung großer Teile der Angestellten und Beamten ist für die weitere Entwicklung der Arbeiterbewegung sehr bedeutungsvoll. Eine enge und ständige Gemeinschaftsarbeit aller Kopf- und Handarbeiter ist mit einer der Voraussetzungen für den sozialen Aufstieg der Arbeiter- und ihre wirtschaftliche Befreiung. Die freigewerkschaftlich gestellten Angestelltenverbände haben sich zu einem Allgemeinen freien Angestelltenbund (Afa-Bund) zusammengeschlossen. Zwischen diesem und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund hat in den letzten Jahren bei Fragen und Maßnahmen die Arbeiter und Angestellte gemeinsam berührt, ein ständiges Zusammenarbeiten stattgefunden. Um diesem Zusammenarbeiten für die Zukunft bestimmte Regeln zu geben, haben die beiden Spitzenverbände jetzt einen Organisationsvertrag abgeschlossen.

In dieser Vereinbarung verpflichten sich beide Körperschaften, in allen gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, die die Arbeiter und die Angestellten gemeinsam berühren, zusammenzuwirken. In Fragen, die nur eine der beiden Gruppen unmittelbar angehen, aber auch die andere Gruppe beeinflussen können, ist auf diese Rücksicht zu nehmen. Grundsätzlich sollen die Arbeiter in den Verbänden organisiert werden, die dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angehören sind, die Angestellten und Beamten in den Verbänden des Afa-Bundes. Über notwendige Abweichungen von diesem Grundsatz ist zwischen den beiderseitigen Vorständen unter Einziehung der beteiligten Verbände eine Verständigung herbeizuführen, wobei geschichtliche und organisatorische Eigentümlichkeiten berücksichtigt werden sollen. Weiter regelt der Vertrag das gegenseitige Vertretungsrecht in Sitzungen, Ausschüssen und auf Kongressen. Zum Schluß wird vereinbart, daß der Afa-Bund mit Zustimmung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in den Internationalen Gewerkschaftsbund (Sitz Amsterdam) eintritt, ohne daß für Deutschland eine zweite Landeszentrale errichtet wird.

Der Bund technischer Angestellten und Beamten zählte Anfang dieses Jahres 93 552 ordentliche Mitglieder und 8205 Hospitanten (Schülermitglieder). Die Zahl der Ortsverbände betrug 828, die sämtlich ehrenamtlich geleitet werden. Auf dem Bundestag des Bundes, der Anfang Mai in Berlin stattfand, wurde auch die Neuordnung des Bau- und Wohnungswezens eingehend behandelt. In der hierzu angenommenen Resolution heißt es u. a.: „Die Behebung der Bauverhältnisse kann nur im Rahmen der Gemeinwirtschaft erfolgen. Zu diesem Zweck ist ein Selbstverwaltungskörper auf der Grundlage der Konsumentenorganisation — der Mieter — für die Ausführung der erforderlichen Aufgaben zu gründen, während Aufsicht und Legislative den Reichs- und Staatsinstanzen vorbehalten bleiben sollen. Die im engen organisatorischen Zusammenwirken der Hand- und Kopfarbeiter des Baugewerbes geschaffene Selbsthilfeorganisation der sozialen Bau- und Baufachbetriebe ist geeignet, die Überführung der privatkapitalistischen Bauwirtschaft in die gemeinwirtschaftliche Produktion zu erleichtern.“

Der Zentralverband der Angestellten hat in seiner letzten Beiratsitzung erneut zu dem kommuniftischen Sonderbestrebungen im Verband Stellung genommen. Zur Sicherung des Verbandes gegen die seinen Bestand und sein Ziel gefährdenden Bestrebungen wurde beschlossen: „Mitglieder, die einen Funktärposten bekleiden sollen, müssen sich verpflichten, in unserem Verband nur nach unseren Satzungen, den Beschlüssen des Beirates und Verbandstages, den Richtlinien des ADGB und des Afa-Bundes zu arbeiten. Sie müssen den Internationalen Gewerkschaftsbund zu Amsterdam als internationale Zusammenschauung der Gewerkschaften anerkennen und diesen in jeder Weise fördern.“

Anhänger der kommunistischen Parteien können deshalb keinerlei Funktionen in unserem Verband ausüben.“

Der Verbandstag der Schiffszimmerer

fand am 8. bis 12. Mai in Hamburg statt. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Verband am Jahreschluß 1920 4966 Mitglieder zählte, das sind 314 mehr als am Jahreschluß 1919. Das Hauptkassenvermögen ist im Jahre 1920 von 217 980 auf 322 820 Mk. gestiegen. Die Aussprache zum Geschäftsbericht drehte sich in der Hauptsache um die Frage: „Moskau oder Amsterdam?“ In der hierzu angenommenen Resolution bekennt sich der Verbandstag zu der Amsterdamer Internationale. Der Verlust, die Demokratie und das Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder durch eine parteipolitische Diktatur zu ersetzen, wird abgelehnt und ausgesprochen, daß „1. für das Verhalten aller Mitglieder das Verbandsstatut, die Beschlüsse der Generalversammlung, des A. D. G. B. und der Gewerkschaftskongresse maßgebend sind; 2. die politische Überzeugung aller Verbandsmitglieder unangefochten bleibt; 3. alle gewerkschaftlichen Aktionen nach freigewerkschaftlichen Grundsätzen zu regeln sind.“ — Diese Resolution wurde gegen die 9 Stimmen der Hamburger Delegierten angenommen, die deshalb dagegen stimmten, weil sie ihnen in der Beurteilung der Moskauer Bestrebungen nicht weit genug ging.

In der „Verschmelzungstrage“ wurde beschlossen, die Entscheidung bis zum nächsten Gewerkschaftskongress zurückzustellen.

Der Wochenbeitrag wurde für die 1. Klasse auf 4 Mk., für die 2. auf 3,50 Mk. festgesetzt. Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützungsätze wurden unverändert gelassen. Kranke und arbeitslose Mitglieder zahlen während der Unterstüchtungsbauer einen Wochenbeitrag von 1 Mk. in der 1. Klasse und 80 Pf. in der 2. Klasse. Ausgesteuerte, altersschwache und invalide Mitglieder zahlen zur Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft 20 Pf. Wochenbeitrag. Diese Beiträge werden nicht angerechnet. Bei Feststellung der Unterstüchtungsansprüche kommen nur Vollbeiträge in Anrechnung. — Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Der Zimmerer-Verband veröffentlicht seine Abrechnung für das Jahr 1920. Danach balancieren Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse mit 14 075 261 Mk. Das Vermögen ist von 5 230 411 Mk. auf 6 421 689 Mk. gestiegen. Hierzu kommen noch 1 953 681 Mk. in den Polakkassen. Der Verband hat an Streikunterstützung 2 825 711 Mk., an Erwerbslosenunterstützung 1 573 820 Mk. ausgegeben. Der Mitgliederstand im Jahresdurchschnitt ist von 71 299 auf 87 781 gestiegen.

Literarisches.

Wie eine Revolution zugrunde ging. Eine Schilderung und eine Aufgabenstellung von Edward Bernstein. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., G. m. b. H., Stuttgart. Preis kartoniert 6 Mk.

Au der Hand der Ereignisse des Jahres 1848 in Frankreich und des Schicksals der Februarrevolution zieht der Autor eine Parallele zwischen damals und der Jetztzeit und bringt in seinem Schlußkapitel eine Aufgabenstellung, von der er erwartet, daß sie für die praktische Politik nicht vergebens geschrieben worden ist.

Vollständige Geschichte der Philosophie, von Karl Vorländer. Verlag von J. C. W. Bieb Nachf. G. m. b. H., Stuttgart. Preis broschiert 20 Mk., gebunden 24 Mk.

Das vorliegende Buch erscheint als Band 62 der rühmlichst bekannten „Internationalen Bibliothek“. Es ist eine dankenswerte Arbeit des gelehrten Verfassers, sein Werk zu popularisieren. Aus seinem zweibändigen Werk über die Geschichte der Philosophie hat er hier einen Auszug gegeben, der für den freidenkenden Mann aus dem Volk bestimmt ist und der von denkenden Arbeitern sicher mit Nutzen studiert werden wird.

Der Betriebsobmann. Von Rudolf Wed. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C. 2. Preis 4 Mk. Das Buch erscheint jetzt in zweiter, erweiterter und veränderter Auflage und kann zur Anschaffung empfohlen werden.

Kartenauskunft für Betriebsräte. Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfisterstraße 5. Die jetzt erschienenen Hefte 9 und 10 (je 4,80 Mk.) bringen für die Betriebsräte vielerlei Wissenswertes, u. a. über Betriebsorganisation, Normen, Steuerwesen.

Technik. Ihre Grundlage zum Verständnis für alle. Vom Standpunkt wirtschaftlichen Denkens dargestellt von Alfred Freund. Verlag von U. S. Ludwig Wegener in Leipzig. Preis 10,80 Mk.

Das empfehlenswerte Buch will das technische Verständnis fördern. Es legt keine Vorkenntnisse voraus, sondern wendet sich an den Laien, den es mit den Grundtatsachen der Technik bekannt machen will. Ein Wissen, über das jedermann verfügen sollte, der in unserem Zeitalter der Technik deren Fortschritten mit Verständnis folgen will.

Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

(Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit i. Hamburg.)

Einnahmen im Mai:

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes entries for Freiburg i. B., Ebingen, Kirchheim, etc., and a summary row for total income (Gesamteinnahmen) of 56 026,78 Mk.

Table titled 'Ausgaben im Mai:' showing expenses for various locations like Berlin, Spandau, Altschiffenburg, etc., with a total of 46 937,83 Mk.

Allgemeine Kranken- und Sterbelasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

Table showing income (Einnahmen) from May for the German Turners' Association, totaling 22 000 Mk.

Gestorbene Mitglieder: Augsburg, Anton Engler, Schneider, 40 J. Brandenburg, Gustav Kraf, Tischler, 66 J. Braunschweig, Richard Fiero, Modellist, 49 J. etc.

Lichtigen Möbelpollerer, welcher gleichzeitig für sofort Aug. Kirchner, Möbelfabrik, Lössen, Kreis Greifswald.

Infarsien Holzwerkstoffe für Möbel, Schatullen, etc. Der beste Putzhobel mit stets kleiner Maulöffnung. Includes an image of a hand plane.

Bautischlerarbeiten aller Art. Entwürfe für Türen, Windaugen, Glasabstühle, Trennwände, etc.

Willi Baumgart, Tischler, geb. 3. Sept. 1880, arbeitet im August 1911 in Weiden, Zimmerer, wird u. a. für seine Arbeit als Holzschleifer, etc.

Lichtigen Drechsler auf bessere Eichenmöbel stellt sofort ein Emanuel Lammer, Drechslerei, Detmold.

Hölzerne und eiserne Schabhobel, eiserne Hobelbankspindeln, eis. Furnierbockspindeln, Hobelbankhaken, Langlochbohrer u. Bandsägen sowie sämtl. Werkzeuge liefern sofort und preiswert.

Fachblatt Abonnemenent Ab 1. Juli 1921 beträgt der Abonnementspreis für das 'Fachblatt für Holzarbeiter' bei Bezug durch die Zahlstellenverwaltung 5 Mk. pro Vierteljahr.

Franz Brennecke, Tischler, wird von der Stadt Weiden zum Ehrenbürger ernannt, da er sich um die Stadt verdient gemacht hat.

Lichtigen Hartgummidreher für Fülljungen fedehalter sowie ein Holzdrechsler finden dauernde, lohnende Beschäftigung.

HOLZKITT reine Schellackware in allen Farben, Stange 2,25 Mark. G. HELWIG, Fabrik feiner Lacke, Polituren, Beizen und Harzpräparate Frankfurt am Main-West.

Tischlerfachschule Ilmenau i. Thür. Ausbildung schnell und gründlich. Auskunst erteilt gern die Direktion.

Möbelschleifer sucht Stellung in A. Stadt od. auf dem Lande, evtl. mit Kost. Angeb. mit 'Tischlergesellen' an Zahlstelle Bonn a. Rh., Karl Meier, Kölnstraße 17.

Stellmachermeister, in ersten Karosseriefabriken gleiche Stellung inne hatte, zum möglichen sofortigen Eintritt gesucht.

Holzbeizen in all. Farbtönen 5 Mk. pro kg. Wachsbeizen in allen Farbtönen 8 Mk. p. kg. Schellackmattine, hellblond 48 p. kg. etc.

Patent Handwagen. Broschüre über Selbst-Anmeldung gegen Rückporto gratis von Ing. B. B. H. Hannover, Georgstraße 13.

Hufformenschleifer gesucht Carl Müller, Dresden, Weitznerstr. 32.

Tischlerei (alte Werkstatt), mit einer Hobelbank u. reichl. Werkzeug, gut erh., u. Holzvorr., weg. Todesfall sofort billig zu verk.

Schellack kauft zu höchst. Preisen Stephan, Berlin NO 43, Neue Königstr. 87.

Handwagen. Vorzugsangebot für die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Damit meine Wagen (Sitz- u. Transportwagen) immer mehr in sachmännlichen Kreisen bekannt und dadurch verbreitet werden.

Für Tischler, 26 J., z. St. noch in Polen, led., tüchtig, m. sämtl. Holzbearbeitungsmaschinen vertraut, sucht in etwa 4 Wochen, auch in Waggonfabrik, Stellung Hauptstelle für Arbeitsnachweis, Frankfurt a. d. Oder.

Werkzeug-Neuheiten! Ziehkingenhobel, 70 mm Eisenbreite 16 Mk. Bohrstielsteiler, mit Aufreiber 5 Mk.

Leim, Schellack kauft gegen Mustereinsendung Fritz Haak, Berlin N. 58, Stubbenkammer Straße 4.

Vorarbeiter, mit guten Erfahrungen im Maschinenbau, sucht in der Maschinenfabrik, wird gesucht von G. S. Schmidt, Möbelfabrik, Pöthen i. Thür.

Unentbehrlich für jeden Kollegen ist das Fachbuch 'Der chemisch-technische Prozeß der Beizelei und Poliererei.' Preis 10,- Mk. ohne Porto u. Nachnahme.

Leim, Schellack kauft Natur, halbglanz, beste Qualität, Nr. 2 Nr. 3 Nr. 4. 67 Mk. 64 Mk. 57 Mk. pro Pfund.

Briefbogen und Kuverte Bleistifte und Maßstäbe in guter Qualität bezieht man am billigsten von der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH.

Tischlermeister, geprüfter, 35 J., energisch, Erfahrungen im Innenausbau, in Möbel- u. Ladeneinrichtungen, an selbst. Arbeiten gewöhnt, mit Kalkulation, Lohn- u. Kostenaufstellungen sowie mit Maschinen vertraut, sucht sich zu verändern als Betriebsleiter oder auch als Betriebsleiter in größerem Betrieb.

Ein Satz gebrauchter Bildhauereisen zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis an die Zahlstelle Hildesheim, L. Oberländer, Kuckackstraße 6.

la Tafelleim pro Kilo 14,- Mark, gibt ab Stephan, Berlin, Neue Königstr. 87.

Tüchtige Modellschreiner sofort gesucht bei Victor Bauer, Maschinenfabrik, Troisdorf b. Köln.

Leim- und Furnierlösen fertigen als Spezialität, Prospekt gratis, Gebr. Bettinger, Freiburg i. S. 1.

la Tafelleim, kg 14 Mark, Ledermuschleim 16 Mk., Lederleim 18 Mk. gibt ab Kischinat, Berlin O. 112, Seumestr. 18.

Wir suchen für sofort Schreiner Gesellen. Siebtschlaggenossenschaft, Bergfried, Gollhaben in Oberbayern.

Schabhobel mit Doppelleisen, gebogenen oder geraden Griffen, 52 mm Eisenbreite, Stärke 10 Mk. Ziehkingenhobel 16,50 Mk., Ersatz-Eisen 3 Mk., Ziehkingen bis 70 mm br. 3,75 Mk., Bohrstielsteiler mit Aufreiber 5 Mk., etc.

Horizontalgatterschneider sucht Stellung. Zu erfragen bei der Zahlstelle Hildesheim, L. Oberländer, Kuckackstraße 6.

Walther, Dresden 22, Rehefelder Str. 53. mit Doppelleisen, gebogenen oder geraden Griffen, 52 mm Eisenbreite, Stärke 10 Mk. Ziehkingenhobel 16,50 Mk., Ersatz-Eisen 3 Mk., Ziehkingen bis 70 mm br. 3,75 Mk., Bohrstielsteiler mit Aufreiber 5 Mk., etc.

Ein tüchtiger Schneidmüller, die in der selbständige Hauptwerk im Schwellenbetrieb tätig waren, sucht Rheinisches Dampfagewerk in Straßburg am Rhein. Schriftl. 5 bis 10. 1911.

Walther, Dresden 22, Rehefelder Str. 53. mit Doppelleisen, gebogenen oder geraden Griffen, 52 mm Eisenbreite, Stärke 10 Mk. Ziehkingenhobel 16,50 Mk., Ersatz-Eisen 3 Mk., Ziehkingen bis 70 mm br. 3,75 Mk., Bohrstielsteiler mit Aufreiber 5 Mk., etc.

Gatterschneider, sucht für Roll- u. Horizontalgatter, stellt sofort ein Ad. Dietrich, Dampfagewerk, Osterwied a. Harz. Serien 1 Drehsler und 2 Bohrler in Dresden. Lohn- u. Kostenaufstellungen sofort Beschäftigung.

Ein tüchtiger Tischler, der mit Feinmechanik vertraut ist, gesucht. Logis und Kost. sind auf Wunsch gratis. Schreiben an die Zahlstelle, Dresden, Kölnstr. 17.